

Bundesgesetz

Entwurf

über die Ermächtigung des Bundesrates zur Genehmigung von Änderungen des Europäischen Übereinkommens vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im internationalen Strassenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR)

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 82 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. September 2015²,
beschliesst:*

Art. 1

Der Bundesrat wird ermächtigt, Änderungen des Europäischen Übereinkommens vom 1. Juli 1970³ über die Arbeit des im internationalen Strassenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) und dessen Anhangs zu genehmigen.

Art. 2

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

1 SR 101
2 BBl 2015 7001
3 SR 0.822.725.22

